

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
 Pflege und Konsumentenschutz
 Stubenring 1
 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-19386/090-2022
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

-	Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	2022-0.366.970	Mag. Andreas Haiden	12353	28. Juni 2022

Betrifft
 Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni 2022 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeines:

Die grundsätzliche Intention des Entwurfes, nämlich die Verbesserung der Pflegegeldeinstufung bei demenziellen Beeinträchtigungen, Verbesserung der Situation von Familien mit erheblich behinderten Kindern, Setzung von Maßnahmen für pflegende Angehörige und Erleichterungen bei der Antragstellung auf Pflegekarenzgeld, wird begrüßt.

Zu den einzelnen Bestimmungen:Zu Z 16 (§ 21g):

Es wird angeregt klarzustellen, ob dieser Bonus im Rahmen der Einkommenssteuer bzw. Lohnsteuer zu berücksichtigen ist.

Diese Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.^a M i k l – L e i t n e r

Landeshauptfrau